

Mustermann
Adresse 123
53639 Königswinter

Königswinter, den 21.07.2025

(- via Einschreiben -)

An die
Bezirksregierung Köln
Regionalplanung erneuerbare Energien
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln

Königswinter, den 21. Juli 2025

Einspruch / Einlass inkl. Stellungnahme zum Planungsgebiet KÖN_01 (Königswinter, Kasseler Heide) Rhein-Sieg-Kreis

aus dem sachlichen Teilplan erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Zweiter Planentwurf 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das Planungsgebiet KÖN_01 aus dem sachlichen Teilplan erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln sehe ich zahlreiche Sachverhalte nicht korrekt erfasst und dargestellt, weshalb ich Einspruch und Stellungnahme einlege. Der Standort KÖN_01 ist aus einer Vielzahl von Gründen für einen Windpark nicht nur ungeeignet, sondern trüge bei Realisierung des Baus von WEA massiv zum Schaden für die ganze Region bei.

Folgende Punkte im Prüfbogen KÖN_01 sind meines Erachtens unvollständig erfasst, unzureichend oder gar nicht berücksichtigt und bedürfen daher einer eingehenden Korrektur. Ich bitte Sie, die von mir genannten Einwände nachhaltig zu berücksichtigen und mir darauf dezidiert zu erwidern.

Auf die folgenden Punkte des Umweltberichtes nehme ich Bezug:

2.01/2.02 Schutzgut Erholungsgebiete/-räume und Kurorte

Die Aussage des Prüfbogens, dass Erholungsgebiete weder im Plangebiet noch im Umland vorliegen, ist aus meiner Sicht eindeutig falsch. Die beplante Fläche wird regelmäßig von Spaziergängern nicht nur der angrenzenden Siedlungen, sondern auch überregional, sogar europa- und weltweit zu Erholungszwecken frequentiert. Die Kasseler Heide stellt das Eingangstor zum Siebengebirge dar, eines bundesweit einzigartigen und herausragenden Kulturraumes, der weit über die Landesgrenzen hinaus allein wegen seiner prägnanten Silhouette bekannt und touristisch stark frequentiert ist. Das Siebengebirge ist eines der ältesten und kleinsten Naturparks in NRW und war aufgrund seiner überragenden Bedeutung für Besucher, Touristen und Erholungssuchenden zeitweise sogar als Nationalpark vorgesehen, was 2009 bedauerlicherweise

durch eine regionale Initiative verhindert worden ist. Allein daraus resultiert eine überregionale Bedeutung des Naturparks Siebengebirge als bedeutender Wander-, Kur- und Erholungsraum. Die zahlreichen Bemühungen um einen herausgehobenen Gesundheits-, SPA- und Kurbadcharakter der im Siebengebirge liegenden Kur- und Kulturorte sind meines Erachtens gar nicht in die Bewertung des Standortes eingeflossen. Nicht nur in den Sommermonaten werden an den Parkplätzen rund um den Weilberg und Oelinghoven fast tagtäglich Wanderurlauber und Erholungssuchende angelandet. Als Anwohner gibt man hier oft und gerne Auskunft über die zu bewandernden Wege und Zielmarken.

Wie kommt der Bericht in allen Schutzgutbeurteilungen zu dem Schluss, dass es hier durch den Bau von WEA keine erheblichen Umweltauswirkungen gibt? Die Fläche ist als wichtiges Entree des Siebengebirges und daher in Gänze mit Bezug zu diesem zu gewichten.

2.03 Schutzgut Wohnen

In der umliegenden Nähe des Plangebiets befinden sich gleich mehrere, aber unmittelbar angrenzend vier betroffene Siedlungen mit geringen Abstandsflächen: Thomasberg mit ca. 900 m, Vinxel mit ca. 700 m, Oelinghoven mit ca. 700 m und Stieldorferhohn mit ca. 800 m Abstand. Die Aussage des Prüfbogens, dass Wohngebiete im Umland des Plangebiets nicht vorhanden sind, ist damit eindeutig widerlegt – im Gegenteil wird durch die exponierte Lage der geplanten WEA auf der mittig liegenden Kasseler Heide das Schutzgut Wohnen und die menschliche Gesundheit massiv tangiert. Da WEA eine durchgehende und durchaus sehr deutlich zu vernehmende Lärmentwicklung aufweisen, wären die genannten Ortslagen einer signifikanten, permanenten Lärmbelastung ausgesetzt. Ich bitte diesen Aspekt in die Bewertung des Standortes einfließen zu lassen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, welcher Geräuschpegel bei bestehenden Anlagen im typischen Messabstand von 1000m derzeit gemessen werden können. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass der Betreiber einer ggf. zu errichtenden Anlage, bei einer entsprechenden Lärmbelastung des Umfeldes, auf dem Rechtswege zur Verantwortung gezogen werden kann und bei dem hier beschriebenen Szenario mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch gezogen werden wird.

2.08 Schutzgut Arten (Tiere/Pflanzen)

Zahlreiche WEA-empfindlicher Arten leben im ausgewiesenen Planungsbereich, die als ganz erheblich schutzwürdig angesehen werden müssen (die Beispiele finden sich zu Hauf im angesprochenen Umweltbericht, ein Vorkommen in dieser Dichte ist sicher einzigartig). In Frühjahr und Herbst ist das Siebengebirge zudem ein wichtiger Orientierungspunkt für Zugvögel, die auf Ihrer Reise rasten und den Rotorblättern der Anlagen zum Opfer fallen können. Wie kommt der Umweltbericht hier zur Beurteilung, dass es für die aufgezählten Arten keine erheblichen Umweltauswirkungen geben wird? Die in Kap. 7 des Umweltberichtes aufgelisteten Minderungsmaßnahmen erscheinen mir nach einer Textbausteinsystematik zusammengestellt. Die genannten Minderungsmaßnahmen können damit möglicherweise für einzelne WEA empfindliche Arten zielführend, aber doch niemals in summa für diese Großzahl, nämlich die hier beschriebene Artendichte, möglich sein. Durch das Ineinandergreifen von Naturschutz- und Landschaftsschutzbereichen können massive Umweltauswirkungen für die betroffenen Arten nicht ausgeschlossen werden, das ist im Gegenteil gar nicht zu vermeiden. Hier wird doch offensichtlich passend gemacht was zielgerichtet passen soll! Sind diese Rahmenbedingungen und Umweltauswirkungen hinreichend geprüft worden, wer bewertet diese auf welcher Grundlage, wie gestalten sich die Kriterien? Welche Maßnahmen zum Schutz sind hier vorgesehen? Fledermäuse beispielsweise haben keine Überlebenschancen im Umfeld von WEA, sie fallen schlicht mit geplatzen Lungen tot vom Himmel. Fledermauspopulationen sind im beschriebenen Gebiet ganz massiv betroffen.

Hier sehe ich in Folge ganz erhebliche vorhersehbare sowie auch unvorhersehbare und nachteilige Umweltauswirkungen angesichts der ökologischen Empfindlichkeit des Gebiets – es sind hier nicht nur einzelne Spezies betroffen, sondern es trifft eine einzigartige Artenvielfalt (s.d.a. die aktuelle Neuregelung des § 6b Abs. 3 S.6 WindBG – „Windenergieflächenbedarfsgesetz“).

2.09 Wildnisgebiete, Naturwaldzellen

Ein (kleines) solches Gebiet (Naturwaldstück mit wertvollem Baumbestand) ist meines Erachtens in der Senke mittig des ausgewiesenen Gebietes vorhanden und stellt für die zahlreichen dort vorkommenden Arten eine wichtige ökologische Insel dar. Warum ist dieses nicht aufgeführt bzw. wie wird an der Stelle bewertet?

2.14 Schutzgut Wasserschutzgebiet

Der Prüfbogen führt zu Recht auf, dass im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes Wasserschutzzonen bestehen. Die Bewertung, dass dies, nur weil keine direkte Überlagerung von Flächen gegeben ist, als unkritisch einzustufen ist, kann ich nicht nachvollziehen. Während der langjährigen Betriebszeit von WEA gelangen mittels Abrieb tonnenweise persistente Chemikalien (PFAS) und Mikroplastik in die Umwelt, die über die Böden in unseren Nahrungskreislauf und vor allem ins Trinkwasser gelangen. Diese Mikroplastikbestandteile werden zudem durch den Wind über weite Flächen auch in die angrenzenden Naturschutzgebiete verteilt. Diese Schadstoffe gelangen so auf Dauer in das Trinkwasser. Hier interessiert mich, ob zu diesem Sachverhalt unabhängige Gutachten vorliegen und wie die Bewertung des Schutzgutes Trinkwasser insgesamt zu Stande gekommen ist. Eine Entnahmekstelle liegt z.B. im angrenzenden Lauterbachtal. Wie jedermann weiß: Wasser sucht sich seinen Weg und das Lauterbachtal liegt in einer Senke, womit eine Überlagerung (im Gegensatz zur Einschätzung des Gutachtens) zwischen den Flächen des Plangebietes und den angrenzenden Wasserschutzgebieten und Schutzzonen gar nicht zu vermeiden ist. Die Siebengebirgsquellen versorgen das gesamte Siebengebirge maßgeblich mit Trinkwasser.

2.19/2.20/2.21 Landschaft (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild – UNESCO Anwärtergebiet)

Das Siebengebirge ist ein einzigartiger, weltweit bekannter Naturraum, das ausgewiesene Gebiet, die Kasseler Heide, im direkten landschaftlichen Vorfeld von Ölberg, Weilberg und Lohrberg gelegen, mit hoher ökologischer wie identitätsstiftender Bedeutung für unsere Region. Windkraftanlagen werden als unansehnlich empfunden und stören das Landschaftsbild ganz erheblich. Die exponierte Platzierung der WEA, quasi auf dem Vorhof, inmitten des Eingangsbereichs des Siebengebirges, wird eine nachhaltige Schädigung des einzigartigen und überaus bedeutsamen Anblicks bewirken. Dies trifft mit besonderer Wucht für die vom Fernblick profitierenden Sichtachsen aus Richtung Köln/Bonn und Brühl zu. Die historisch überlieferte und romantische Anmutung des Gesamtbildes Siebengebirge mit seiner einzigartigen Silhouette (bereits in der Rheinromantik beschrieben und auf zahlreichen Bildern, Stahlstichen und Gemälden verewigt) würde durch die Platzierung von und das Übertagen mit WEA stark beschädigt werden. Soll es zukünftig heißen: „Dort wo die Windräder stehen, da ist das Siebengebirge“!? Wie sind außerdem die seit vielen Jahren bestehenden anstrengenden, umfangreichen Bemühungen und Initiativen zahlreicher Gemeinden und Kreise von Koblenz bis inkl. Bonn um die Erlangung des UNESCO-Weltkulturerbe Status für das geplante „Untere Mittelrheintal“ in die Bewertung eingeflossen? Das Vorhaben, hier WEA zu planen steht diesen jahrelangen Bemühungen in eklatanter Weise entgegen, denn der Bau an dieser sensiblen Stelle, quasi der Speerspitze des Siebengebirges würde diese Pläne vereiteln (wie es die Planung auch anderen Ortes verbietet, siehe das Obere Mittelrheintal).

Positive Effekte für die ganze Region, insbesondere für Gastronomie und Tourismus blieben damit ebenso aus. Der Einzigartigkeit dieses weltweit bekannten Naturraums wird die vorliegende Bewertung des Prüfbogens damit in keiner Weise gerecht. Auch kann ich nicht nachvollziehen, warum für eine sehr überschaubare Energiemenge, die der Windpark potentiell erzeugen könnte, der Gesamteindruck dieses einzigartigen Naturraums geopfert werden soll. So wichtig der Ausbau erneuerbarer Energien auch ist – er darf nicht zulasten einzigartiger Kulturlandschaften und naturnaher Räume erfolgen.

Geänderte Fläche, neuer Zuschnitt des Plangebietes im 2. Entwurf

Ich gehe davon aus, dass es sich bei KÖN_01 um die Fortschreibung des Gebietes KÖN_BSN_02 aus dem ersten Planentwurf handelt. Im Vergleich beider Entwürfe fällt auf, dass die Fläche in KÖN_01 verändert und insgesamt etwas kleiner geworden ist, dafür aber näher an die Ortslagen von Vinxel, Stieldorferhohn und Oelinghoven herangerückt ist, möglicherweise auch an umliegende Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete. Allein aus dem Bedarf, die Fläche zwischen beiden Entwürfen derart grundlegend zu ändern, zeigt sich aus meiner Sicht, dass die Planung eines Windparks an dieser Stelle offenbar generell problematisch ist und daher grundsätzlich verworfen werden sollte. Will man hier „mit Gewalt“ bei der grundsätzlichen Ausweisung eines erheblich problematischen Gebietes verbleiben? Ich bitte um eine ausführliche Begründung, warum Flächen, die in KÖN_BSN_02 noch nicht Teil der Plangebietsfläche waren, in KÖN_01 plötzlich als geeignet angesehen werden.

Vor dem Hintergrund will ich alle von mir aufgelisteten Punkte nicht allein auf die geänderten Planinhalte des ersten Entwurfs, sondern im Gesamtkontext auch zusammen mit den neu ausgewiesenen Flächen des jetzt beschriebenen Plangebietes bewertet wissen. Ich bitte Sie hierzu ausführlich Stellung zu nehmen.

Zum allgemeinen Bewertungsergebnis

Auch ohne die oben aufgeführten noch zu berücksichtigenden Sachverhalte sind im Prüfbogen der negative Einfluss der Planung auf die Biotopverbundfläche und das Schutzgut Naturschutz bereits zutreffend erfasst. Ich frage mich, wie diese (in gelber und roter Farbe) markierten Sachverhalte dann insgesamt noch zu einer positiven Bewertung des Standortes in (grüner Farbe) führen können. Man könnte hier salopp von der Logik einer „Ampelschaltung“ sprechen – nach rot und gelb erfolgt grün? Hier erbitte ich detailliert Auskunft darüber, wie die Einzelfaktoren in die Gesamtbewertung eingeflossen sind, dass sie zu einer solchen Gesamtbewertung kommen.

Abschließend möchte ich Sie darum bitten, die oben genannten Aspekte in den Prüfbogen aufzunehmen und in einer Neubewertung des Standortes zu berücksichtigen. Zudem bitte ich Sie um Rückmeldung, wie die Neubewertung des Standortes, nachdem sie vorgenommen wurde, ausgefallen ist und in welcher Weise die von mir aufgeführten Sachverhalte eingeflossen sind.

Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen

(Mäxchen Mustermann)